

# **Quartiersbeirat Ohlendiekshöhe**

## **Geschäftsordnung**

### **Präambel**

Ursprünglich ausgehend vom Bürgervertrag Poppenbüttel (Bürgerschaftsdrucksache 21-5231 vom 12.07.2016) ist der Quartiersbeirat Ohlendiekshöhe gebildet worden. Adressat der Regelungen im Bürgervertrag ist die Verwaltung der FHH.

Die vorliegende Geschäftsordnung ist eine Neufassung der Geschäftsordnung aus April 2018. Das Quartier und die Themen haben sich weiterentwickelt. Die Neufassung der Geschäftsordnung soll die Phase der Verfestigung und der zunehmenden Verselbstständigung des Quartiersbeirats widerspiegeln.

Wesentliches Ziel der Arbeit dieses Quartiersbeirates ist es, durch Beteiligung der Bewohner:innen des Quartiers Ohlendiekshöhe, der Bewohner:innen des Stadtteils Poppenbüttel sowie Vertreter:innen verschiedener örtlicher Institutionen, Vereine, Initiativen und Verbände die positive Entwicklung des Quartiers und das gedeihliche Zusammenleben der Bürger:innen zu fördern.

### **§ 1 Aufgaben**

In der Ohlendiekshöhe ist ein Quartier mit einer Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW), öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungen sowie einer vielfältigen sozialen Infrastruktur entstanden. Der Quartiersbeirat dient der Mitwirkung der Bürger:innen, der haupt- und ehrenamtlichen Akteur:innen im Quartier sowie den Anwohner:innen angrenzender Nachbarschaften.

Es ist Aufgabe des Quartiersbeirates:

1. die Eigeninitiative und Mitverantwortung der Bürger:innen im Quartier und angrenzender Nachbarschaften zu stärken. Die Anregungen und Meinungen möglichst breiter Kreise sollen berücksichtigt werden.
2. dazu beitragen, dass das Quartier mit dem bereits bestehenden Wohnumfeld bestmöglich zu einer lebendigen und für alle zu einer lebenswerten Nachbarschaft zusammenwächst.
3. in Kooperation mit den wesentlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort und den relevanten Behörden und Ämtern werden Vorschläge für die infrastrukturelle Entwicklung des Quartiers Ohlendiekshöhe und angrenzender Nachbarschaften erarbeitet.
4. den Austausch und die Begegnung zwischen allen Bürger:innen des Quartiers zu unterstützen und einen wertschätzenden Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu fördern.

## § 2 Rechte

1. Die zuständigen Ämter und Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bezirksamtes Wandsbek und Fördern und Wohnen AöR werden dem Quartiersbeirat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit laufend und auf Aufforderung über die Quartiersentwicklung Berichte zur Verfügung stellen.
2. Der Quartiersbeirat kann im Rahmen seiner öffentlichen Aufgaben Beiratsempfehlungen zu einzelnen Aspekten der Entwicklung aussprechen. Die Empfehlungen des Beirats werden dem Bezirksamt Wandsbek, den zuständigen Ausschüssen der Bezirksversammlung, Fördern und Wohnen AöR oder anderen zuständigen Stellen in den jeweiligen Zuständigkeiten vorgelegt.
3. Dem Quartier stehen für die Förderung von Einzelprojekten Finanzmittel zur Verfügung, die an den Betreiber des OHLE/Begegnungshaus durch das Bezirksamt Wandsbek zugewendet werden.  
Aus diesen Mitteln können Einzelprojekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Angebotsentwicklung im OHLE dienen und die die Beteiligung an der Angebotsentwicklung des umliegenden Quartiers und die Qualität des Zusammenlebens fördern. Die Projekte und Maßnahmen sind daher mit lokalen Akteur:innen und Bürger:innen durchzuführen.

Die Projekte sollen:

- die Eigeninitiative und Selbsthilfe fördern
- nachbarschaftliche Kontakte fördern
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen
- die Bildungs- und Beschäftigungspotenziale fördern.

Der Quartiersbeirat kann in seiner Zuständigkeit Projekte und Maßnahmen empfehlen sowie Anträge auf Finanzierung einbringen und befürworten.

Zum Antrags- und Bewilligungsverfahren wird auf die Verfahrensregelungen des Betreibers des OHLE/Begegnungshauses verwiesen.

Der Quartiersbeirat wird ansonsten in seinen Sitzungen über Anträge und Bewilligungsentscheidungen durch den Betreiber des OHLE/Begegnungshauses informiert.

## § 3 Zusammensetzung des Quartiersbeirats

1. Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats wurden in der Gründungsphase gewählt, um möglichst alle Bewohner:innengruppen, Institutionen und Vereine des Quartiers zu beteiligen:
  - Bewohner:innen Ohlendiekshöhe (anteilig UPW, öffentlich geförderte und frei finanzierte Wohnungen)
  - Bewohner:innen der Nachbarschaft / des umliegenden Quartiers (Mitglieder von den Initiativen Poppenbüttel Hilft e.V, Gemeinsam in Poppenbüttel e.V. und Mitglieder ohne Zugehörigkeit in den genannten Initiativen)
  - Schulen
  - Kitas
  - Jugendarbeit
  - Familienförderung
  - Sportverein
  - Betreiber des Begegnungshauses

- Kirchengemeinden  
Die in der Versteigungsphase (ab 2021) verbleibenden stimmberechtigten Mitglieder können mit 2/3 Mehrheit neue stimmberechtigte Mitglieder wählen, um weitere Bewohner:innengruppen, Institutionen und Vereine sowie engagierte Anwohner:innen einzubinden. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist auf 20 begrenzt.
- 2. Dem Quartiersbeirat gehören zudem folgende beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder an:
  - Bezirksamt Wandsbek / Fachamt Sozialraummanagement
  - Fördern und Wohnen AöR
  - Abgeordnete der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen
- 3. Jedes Mitglied des Quartiersbeirates kann eine/n persönliche Vertreter:in benennen. Ein 2-malig unentschuldigtes Fehlen in Folge führt zum Verlust der Stimmberechtigung des Mitglieds.

#### **§ 4 Modalitäten, Beschlüsse**

1. Der Beirat tagt öffentlich und in der Regel halbjährlich oder auch anlassbezogen.
2. Die Beiratssitzungen werden durch eine Vorbereitungsgruppe geplant. Die Vorbereitungsgruppe sollte aus max. 6 interessierten Mitgliedern des Beirates bestehen. Die Zusammensetzung dieser Gruppe wird als TOP in jeder Sitzung des Quartiersbeirates bestimmt.  
Zu den Aufgaben der Vorbereitungsgruppe gehört:
  - Sammeln und Sichten von Themen
  - Festlegung der Tagesordnung und des Termins der nächsten Beiratssitzung
  - Nachverfolgung von Empfehlungen des Beirates oder die Delegation von Aufgaben
 Eine Vertreter:in des Bezirksamtes Wandsbek und eine Vertreter:in von Fördern und Wohnen AöR stehen der Vorbereitungsgruppe beratend zur Verfügung.
3. Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
4. Themen, Anträge und Empfehlungen können von allen Beiratsmitgliedern und ihren Stellvertretungen sowie der anwesenden Öffentlichkeit eingebracht werden. Über eine Befassung entscheidet der Beirat.
5. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die anwesende Öffentlichkeit hat ein Rederecht, welche durch den Beirat per Abstimmung beschränkt werden kann.
6. In den Sitzungen des Beirates wird der jeweils nächste Sitzungstermin auf Vorschlag der Vorbereitungsgruppe festgelegt
7. Die Tagesordnung, schriftliche Anträge und schriftliche Informationen sowie die Protokolle der Sitzungen des Beirates werden durch die geschäftsführende Stelle spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin per Mail an die Mitglieder, ihre Stellvertretungen und weiteren Interessierten aus dem Beiratsverteiler versendet. Der Beirat stellt zu Beginn der Sitzung die endgültige Tagesordnung fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung können bis zur Feststellung der Tagesordnung gestellt werden.  
Die vorläufige Tagesordnung und die beschlossenen Protokolle [www.cvjm-ohle.de](http://www.cvjm-ohle.de) veröffentlicht und allen Mitgliedern und Interessierten per Mail zugesendet.

8. Der Quartiersbeirat hat eine externe Geschäftsführung. Diese beinhaltet folgende Aufgaben:
  - Organisation, Durchführung und Nachbereitung der vorbereitenden Treffen
  - Versand der Sitzungseinladung (1 Woche vor der jeweiligen Sitzung)
  - Moderation der Beiratssitzungen
  - Fertigung und Versand des Protokolls (eine Woche nach der Sitzung)
  
9. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Hamburg Oktober 2021